

PROTOKOLL

DER AUßERORDENTLICHEN VORSTANDSSITZUNG DES FLGT

im Stadtamt Hall am 30.07.2024

ANWESEND:

Landesobmann Mag. Bernhard Scharmer (Telfs)
Mag. Andrea Moser (Mieders)
Dr. Bernhard Knapp (Hall in Tirol)
Mag. Peter Erhart (Söll)
Dr. Wolfgang Astl (Jenbach)
Mag. Verena Ortner (Vomp)
Martin Wanner (Telfs)
Dr. Ernst Hofer (St. Johann in Tirol) ab 11:15 Uhr

ENTSCHULDIGT:

Mag. Christopher Innerkofler (Kirchdorf in Tirol)
Mag. Jasmin Schwarz (Neustift im Stubaital)
Mag. Nikolaus Kostenzer (Kramsach)
Sebastian Weirather (Reutte)
Dr. Alban Ymeri (Lienz)

SCHRIFTFÜHRER:

Mag. Bettina Fritz (Reith bei Seefeld)

UHRZEIT:

10:00 – 11:30 Uhr

TAGESORDNUNG

1. **Berufsordnung der Tiroler Gemeindeamtsleiter – Novellierung**
2. **Positionierung FLGT – Quo vadis**
3. **Finanzrichtlinien – Adaptierung**
4. **FLGT-Fortbildungsprogramm – zukünftige Ausrichtung**
5. **Schnittstelle Politik/Verwaltung**
6. **Allfälliges**

1. Berufsordnung der Tiroler Gemeindeamtsleiter - Novellierung

- Layout soll erneuert werden (Kostenpunkt: ca. € 1.000,00)
- Landeshauptmann Anton Mattle als Gemeindereferent statt Mag. Johannes Tratter
- Fotos, Sponsoren/Partner und Vorworte aktualisieren
- Einleitung über den FLGT soll ergänzt werden
- Phrasen werden überarbeitet von Mag. Bernhard Scharmer, Dr. Bernhard Knapp, Mag. Andrea Moser und Martin Wanner
- Wird in der nächsten Generalversammlung beschlossen

1.2 (2)

Als Leiter ... „in Zusammenarbeit mit dem Leiter der Finanzverwaltung“ ..

1.2 (6)

... wird als sinnvoll erachtet ... statt „empfehlen“

1.2 (10)

Der Gemeindeamtsleiter ... und sorgt sich um einen rechtmäßigen Geschäftsgang der Gemeindeorgane und -gremien. Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung, Erlässe, Workflows, Abläufe, Organigramm ...

1.2 zusätzlich aufnehmen: Rolle des Gemeindeamtsleiter im Gemeinderat

Der Gemeindeamtsleiter hat im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates nur das Wort zu ergreifen, wenn ihn der Bürgermeister dazu auffordert. Der Gemeindeamtsleiter hat den Bürgermeister in seiner Funktion als Leiter der Sitzung zu unterstützen.

2.

(5) .. und es wird als sinnvoll erachtet, dass jeder Amtsleiter einen Stellvertreter hat.

Aufgabe des Gemeindeamtsleiters, dass er in Zusammenarbeit mit Bürgermeister

3.2 (2)

- TGO-konform anpassen
Betriebswirte mit aufnehmen
- Dienstprüfung mitaufnehmen

3.4

- Leistungszulage entsprechend der neuen „Leiterzulage“ anpassen –
Änderung G-VBG abwarten
- Akademikerpassus: Eine der Ausbildung entsprechende Einstufung wird empfohlen, Jurist oder Betriebswirt.
- Zulage um 5% erhöhen.
- Pragmatisierung wird empfohlen.

4.

„einen kühlen Kopf bewahren“ – Countenance bewahren

4.6 (1)

positiver formulieren

6.1 (3) streichen

6.2 (3)

~~Die politischen Organe sind in der Regel für das Was und die Verwaltung für das Wie verantwortlich.~~

7.18 aktualisieren

7.20 anpassen

2. Positionierung FLGT – Quo vadis

- Wissensplattform, keine Gewerkschaft
- Keine Instrumentalisierung als Interessensvertretung
- Fortbildungen, Seminare und Workshops
- Organisation von Treffen zum fachlichen Austausch

3. Finanzrichtlinien – Adaptierung

Die Finanzrichtlinien wurden überarbeitet.

Beschluss:

Der Vorstand beschließt einstimmig die als Beilage A angeschlossenen Änderungen der Finanz-Richtlinien des FLGT.

4. FLGT-Fortbildungsprogramm – zukünftige Ausrichtung

- Vergaberecht für nächstes Jahr vorsehen
- Führung, Countenance bewahren
-

5. Schnittstelle Politik/Verwaltung

- Wurde in den vorigen Punkten thematisiert

6. Allfälliges

Keine Wortmeldungen.

Mag. Bernhard Scharmer
Landesobmann

Mag. Bettina Fritz
Schriftführerin

Finanz-Richtlinien des FLGT

Finanzen, Rechnungen und Ausgaben

- # Landesobmann und Kassier werden jeweils eine Bankomatkarte zur Verfügung gestellt, um Ausgaben direkt über das FLGT-Konto abzuwickeln. Durch diese Vorgehensweise werden die privaten Konten nicht mehr belastet.
- # Ausgaben bis zu einem Ausmaß von 500,00 Euro können seitens des Landesobmannes allein entschieden werden.
- # Über einen Ausgabebetrag von 500,00 Euro hat sich der Landesobmann vorab mit dem 1. Landesobmann-Stellvertreter (bei Unerreichbarkeit mit dem 2. Landesobmann-Stellvertreter) und dem Kassier abzustimmen. Ausgaben über 1.000,00 Euro sind vorab vom Landesvorstand zu beschließen.
- # In jeder Landesvorstandssitzung erfolgt ein kurzer schriftlicher Kassenbericht, Rechnungen können jederzeit beim Kassier eingesehen werden.
- # Über die vorhandene Rücklage des FLGT kann nur aufgrund eines Landesvorstandsbeschlusses verfügt werden.
- # Auszahlungen erfolgen ausschließlich mit Belegnachweis, bei Abhandenkommen des Belegs ist der Ersatzbeleg dem Landesvorstand zur Freigabe vorzulegen.
- # Trinkgeld ist beim Beleg zu ergänzen.

Fahrtkosten

- # Fahrtkosten können – sofern nicht primär von der Gemeinde getragen – weiterhin über den FLGT nach der Tiroler Reisegebührevorschrift abgerechnet werden.
- # Aus Gründen der Sparsamkeit sollten Fahrgemeinschaften gebildet bzw. die öffentlichen Verkehrsmittel genutzt werden.

Eigenveranstaltungen

Nach Möglichkeit, günstige Veranstaltungs-orte wählen. Der Kostenbeitrag richtet sich

nach Art der Veranstaltung und Höhe der Ausgaben. Gemeindeamtsleitertreffen und kurze Fortbildungsveranstaltungen werden unentgeltlich angeboten.

Bezirkstreffen

Für Veranstaltungen auf Bezirksebene wird den Bezirksleitern bei Bedarf für Verpflegung, etc. ein Betrag von 300,00 Euro jährlich zur Verfügung gestellt. Über gegenständlichen Betrag ist der Bezirksleiter alleinig verfügungsberechtigt. Außerordentliche darüberhinausgehende Ausgaben sind vorab mit dem zuständigen Organ des FLGT abzustimmen.

Bundesvorstandssitzungen

Spesen für die Teilnahme von FLG-Landesvertretern werden grundsätzlich vom FLGÖ übernommen; falls nicht, kommt der FLGT (wie alle anderen Landesverbände) hierfür auf.

Bundesfachtagungen, Städte-/Gemeindetage

Kosten sind grundsätzlich von der jeweiligen Gemeinde zu tragen, da es sich hierbei um kommunale Fortbildungsveranstaltungen handelt. Ausnahme: 1 Repräsentant des FLGT, sofern die Kosten nicht von der jeweiligen Gemeinde getragen werden.

Verpflegung allgemein bei Veranstaltungen und Landesvorstandssitzungen

- # Allgemein gilt hier: Konsumation mit Fingerspitzengefühl, der jeweiligen Situation angemessen, durchschnittlicher Gastronomielevel. Die Verpflegungskosten werden als Dank für die ehrenamtliche ganzjährige Tätigkeit für die Mitglieder des Landesvorstands übernommen.
- # Grundsätzlich werden keine Spirituosen übernommen.
- # Einladungen auf Kosten des FLGT (Essen und Getränke) erfolgen nur über Landesobmann, 1. und 2. Landesobmann-Stellvertreter sowie Kassier.

MGT / Martin Wanner hat gelöscht: werden

MGT / Martin Wanner hat gelöscht: Landesobmann,

MGT / Martin Wanner hat gelöscht: v

MGT / Martin Wanner hat gelöscht: .

MGT / Martin Wanner hat gelöscht: und

- # Bei der jährlich stattfindenden FLGT-Strategie-Klausur wird ein Selbstbehalt von 100,00 bis 150,00 Euro pro Person/Nacht nach betriebswirtschaftlicher Analyse festgelegt.
- # Einzelzimmerzuschlag fällt grundsätzlich an; Ausnahme: die Zimmerbelegung lässt eine Zusammenlegung nicht zu

Repräsentationsaufgaben Landesobmann

Es handelt sich dabei um Ausgaben des Landesobmannes für Repräsentationszwecke (z.B. im Interesse des FLGT gelegene Abstimmungsgespräche wie Mittagessen mit Referenten, interne Meetings, Arbeitstreffen). Jährliches Budget außerhalb von offiziellen Veranstaltungen, Vorstandssitzungen oder Meetings mit Sponsoren und Partner: rund 1.300,00 Euro exkl. Fahrtkosten.

Beschlossen in der Vorstandssitzung in Hall am 30.07.2024:

Landesobmann Mag. Bernhard Scharmer

1. Landesobmann-Stellvertreter Dr. Bernhard Knapp

Kassier & 2. Landesobmann-Stellvertreter Mag. Andrea Moser Schriftführer Mag. Bettina Fritz

MGT / Martin Wanner hat gelöscht: -

MGT / Martin Wanner hat gelöscht: eingehoben

MGT / Martin Wanner hat gelöscht: Sponsoren, Partner oder

MGT / Martin Wanner hat gelöscht: und

MGT / Martin Wanner hat gelöscht: 2

MGT / Martin Wanner hat gelöscht: Landesvorstandssitzung

MGT / Martin Wanner hat gelöscht: Mils bei

MGT / Martin Wanner hat gelöscht: 18

MGT / Martin Wanner hat gelöscht: 5

MGT / Martin Wanner hat gelöscht: 2

MGT / Martin Wanner Formatiert: Tabstopp: 10,5 cm, Links + Nicht an 2 cm

MGT / Martin Wanner hat gelöscht: .

MGT / Martin Wanner hat gelöscht: →...

MGT / Martin Wanner hat gelöscht: →→